



# ANMELDEFORMULARE MITTELALTERMARKT

Greenfield Festival, 7. – 10. Juni 2023

## Mittelaltermarkt

► Food-Stand / Getränke-Stand

Seite 2 – 3

## Mittelaltermarkt

► Non-Food-Stand

Seite 4 – 5

## 1. Öffnungszeiten

### CAMPING – 5 Tage

Mittwoch, 7. Juni 2023, 16:00 Uhr - Sonntag, 11. Juni 2023, 12:00 Uhr

### MITTELALTERMARKT – 4 Tage

Mittwoch, 7. Juni 2023	16.00 – 03.00 Uhr
Donnerstag, 8. Juni 2023	11.00 – 03.00 Uhr
Freitag, 9. Juni 2023	11.00 – 03.00 Uhr
Samstag, 10. Juni 2023	11.00 – 03.00 Uhr

### PARTYZONE – 4 Tage

Mittwoch, 7. Juni 2023	18.00 – 05.00 Uhr
Donnerstag, 8. Juni 2023	10.00 – 05.00 Uhr
Freitag, 9. Juni 2023	10.00 – 05.00 Uhr
Samstag, 10. Juni 2023	10.00 – 05.00 Uhr

### KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 8. Juni 2023	13.30 – 03.30 Uhr
Freitag, 9. Juni 2023	12.30 – 03.30 Uhr
Samstag, 10. Juni 2023	12.30 – 03.30 Uhr

## 2. Anzahl Stände

### Camping

8	Non-Food-Stände
1	Mittelaltermarkt mit Food und Non-Food Stände
1	Shelter 666 Wasteland Zone
1	Aldi Festival Shop

### Konzertgelände

10	Non-Food-Stände
24	Food-Stände
5	Bar-Zelte
3	Getränkestände (OK-Betrieb)
5	Bars (OK-Betrieb)

### Partyzone

10	Food-Stände (Street-Food-Market)
2	Getränkestände (OK-Betrieb)
1	Jägermeister „zum röhrenden Hirsch“
3	Party-Zelte

### Mittelaltermarkt

15	Non-Food-Stände
5	Food/Getränke - Stände



### 3. Erwartende Besucher

Erwartete Besucherzahl 2023: ca. **80'000 – 85'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2022: **84'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2019: **82'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2018: **74'000** Besucher über alle Tage

### 4. Mehrwegkonzept

Das Ziel des Mehrwegkonzeptes ist es, gemeinsam mit Ihnen etwas zum Umweltschutz beizutragen. Das Pfandsystem sorgt dafür, dass die Besucher die gebrauchten Becher, Teller und Besteck wieder zurückbringen. Die Mehrwegbecher und das Mehrweggeschirr sind mit einem Rückgabepfand von CHF 2.– belegt. Für jedes Stück wird eine Servicegebühr erhoben. Eine einwandfreie Logistik der Mehrwegbecher vor Ort wird gewährleistet und ist in der Servicegebühr inbegriffen. Vor Ort wird es Rücknahmestellen für das Geschirr und die PET- und ALU-Behälter geben.

### 5. Produkte-/Markenwerbung

Der Marktfahrer ist nicht berechtigt, Produkte-/Markenwerbung an seinem Stand zu integrieren, noch darf ein Produkt bzw. eine Marke den Standauftritt visuell dominieren. Der Standauftritt wird vor Ort kontrolliert und Fremdwerbung bzw. Produktwerbung muss vor Geländeöffnung entfernt werden.

### 6. Vertragspartner / Kontakt

#### Vertrag

Greenfield Festival AG · Postfach 85 · 3800 Interlaken · Switzerland  
Lorenz Krebs Tel. +41 (0)33 826 00 90 · Fax +41 (0)33 826 00 99  
[marktfahrer@greenfieldfestival.ch](mailto:marktfahrer@greenfieldfestival.ch) / [l.krebs@jwe-interlaken.ch](mailto:l.krebs@jwe-interlaken.ch)

#### Kontakt

Yves Höiu · Helgenfeld 17 · 5034 Suhr · Switzerland  
Tel. 076 446 08 15 / [info@corvus-nidum.ch](mailto:info@corvus-nidum.ch)



# ANMELDEFORMULAR MITTELALTERMARKT

Greenfield Festival, 7. – 10. Juni 2023

Firma: ..... Name / Vorname: .....

Adresse: ..... PLZ / Wohnort: .....

Tel. Geschäft: ..... Handy: .....

E-Mail: .....

## Food-Stand / Getränke-Stand

### 1. Verkaufsstand

**FOOD-STAND / Getränke-Stand – eigenes Zelt – CHF 2'350.–** & 7,7% MwSt.

**WICHTIG PREIS kann VARIIEREN je nach Grösse des Standes**

**Platzbedarf: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (bitte Skizze oder Foto beilegen)**

- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Esswaren und Getränke (vorgeschriebenes Getränkesortiment – Ausnahme von Met)
- Personal; 8 Armschleifen, 2 Parkkarten und 2 Zulieferkarten sind inklusive. Weitere Armschleifen können für CHF 126.- exkl. MwSt. gekauft werden.

### 2. Kühlwagen

**KÜHLWAGEN: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m** (Es werden keine Kühlwagen zur Verfügung gestellt)

- Kühlwagen für alle FOOD-Standbetreiber obligatorisch oder zumindest einen Lebensmittelgerechten Kühlschrank.
- Voranmeldung des Kühlwagens ist Vorschrift.
- Platzierung der Kühlwagen in der Kühlwagenzone

### 3. Zusätzliches

**STANDREINIGUNG**

- Die Standfläche muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.

**ABFALLENTSORGUNG**

**CHF 100.–** & 7,7% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht.
- Zusätzliche Leistungen über 6 kVA werden mit CHF 45.– & 7,7% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers mindestens 15m.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selbst über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld auf dem Elektroformular angegeben werden.



## 5. Verkaufsangebot

### Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Die Branchenexklusivität ist strikt einzuhalten. **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüssen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten/Lieferanten.
- Jeder Standbetreiber der Getränke verkauft darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkaufen – Ausnahme Met (Getränkebestellschein wird mit der Vereinbarung zugestellt). Glas ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

### Verkaufsware:

.....

.....

.....

## 6. Camping / Übernachtung

Für die Mitarbeiter wird ein separater Campingbereich inkl. Sanitäreanlagen zur Verfügung gestellt. Das Campieren hinter den Verkaufsständen ist nicht gestattet. Ausnahmen sind mit dem Marktchef direkt zu klären.

## Anmeldeschluss: 28. Februar 2023

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....



# ANMELDEFORMULAR MITTELALTERMARKT

Greenfield Festival, 7. – 10. Juni 2023

Firma: ..... Name / Vorname: .....

Adresse: ..... PLZ / Wohnort: .....

Tel. Geschäft: ..... Handy: .....

E-Mail: .....

## Non-Food-Stand

### 1. Verkaufsstand

**NON-FOOD-STAND – eigenes Zelt – Platzgebühr CHF 200.– & 7,7% MwSt. + 15% des Umsatzes**  
Platzbedarf: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (bitte Skizze oder Foto beilegen)

- Stromleistung von 2 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.
- Personal; 4 Armschleifen, 2 Parkkarten und 1 Zulieferkarten sind inklusive. Weitere Armschleifen können für CHF 126.- exkl. MwSt. gekauft werden.

### 2. Zusätzliches

**STANDREINIGUNG**

- Die Standfläche muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.

**ABFALLENTSORGUNG**

**CHF 25.– & 7,7% MwSt.**

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht.
- Zusätzliche Leistungen über 2 kVA werden mit CHF 45.– & 7,7% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers mindestens 15m.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selbst über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.



## 5. Verkaufsangebot

### **Wichtig:**

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.

### **Verkaufsware:**

.....

.....

.....

## **Anmeldeschluss: 28. Februar 2023**

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden

---

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....